

Kreis 061 Aachen-Stadt des RSB



An alle Vereine des Schützenkreises 061 im RSB e.V.

Ausschreibung für die Ligawettkämpfe 2025

Grundlage für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind die zu diesem Zeitpunkt gültige Ligaordnung und die dazu gehörenden Ausschreibungen des Rheinischen Schützenbundes e.V. sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V.

Alle Mannschaften, die an den Ligawettkämpfen 2024 teilgenommen haben, sind automatisch für die Ligawettkämpfe 2025 gemeldet. Die Meldungen sind bereits erfolgt.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften von Vereinen, die dem Kreis 061 angehören. **Über die Teilnahme von Vereinen aus anderen Kreisen des Bezirks 06 entscheidet auf Antrag dieser Vereine der Kreisvorstand.**

Veranstalter der Ligawettkämpfe ist der Kreis 061 Aachen. Verantwortlich ist der Ligaleiter des Kreises 061.

Die Ligawettkämpfe werden in der Zeit vom 17.5.2025 bis 30.11.2025 durchgeführt. Es wird in Gruppen von 4, 5 oder ggf. 6 Mannschaften geschossen.

Klasseneinteilung erfolgt nach Nrn. 3.1 bis 3.4 der LO.

Die Startberechtigung ist in Nrn. 4.1 und 4.2 der LO geregelt.

Die **Zusammensetzungen der** Mannschaften werden mit dem ersten Wettkampf gemeldet. Wenn nicht anders angegeben, sind die eingetragenen Schützen „Stammschützen“.

Nach dem Meldeschluss ist ein Zurückziehen einer Mannschaft nicht mehr möglich. Tritt eine Mannschaft mehr als zweimal nicht zum Wettkampf an, wird sie für die Teilnahme an den Ligawettkämpfen der folgenden Saison gesperrt und mit einem Bußgeld belegt. Über die endgültige Feststellung entscheidet der zuständige Ligaleiter. Bei Wiederaufnahme der Ligawettkämpfe nach der Sperre wird diese Mannschaft eine Klasse tiefer eingestuft.

Bitte lassen Sie nur Mannschaften starten, die auch die gesamten Wettkämpfe durchstehen.

Das Startgeld beträgt 15,00 Euro und ist bis zum 10.6.2025 auf das Kreiskonto (IBAN DE48 3906 0180 0825 2420 15) zu überweisen.

Bei Nichtzahlung wird die Mannschaft für die laufende Saison gesperrt.

Das Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft nach Zustellung der Einteilung der Wettkämpfe wird nach 10.1 der LO mit einer Geldstrafe belegt.

Besondere Hinweise zur Ligaordnung:

- 1.) Luftgewehr 10m — Auflage 30 Schuss
KK-Gewehr 50m — Auflage 30 Schuss
- 2) Im Punkt 5.2 der Ligaordnung wird die Festlegung der Mannschaftsstärke im vorgegebenen Rahmen (mindestens 3 Schützen und höchstens 5 Schützen) an den Veranstalter delegiert. Im Schützenbezirk 06 beträgt die Mannschaftsstärke in der Bezirksklasse und den Kreisklassen höchstens 5 Schützinnen / Schützen, von denen die 3 Besten des jeweiligen Wettkampfes in die Mannschaftswertung aufgenommen werden.
- 3) Der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins (siehe Gruppeneinteilung) ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes. Er spricht telefonisch oder schriftlich den Wettkampftermin ab. Ist der Mannschaftsführer des Gastvereins weder telefonisch noch schriftlich zu erreichen oder ist eine Terminfestlegung nicht möglich, so ist der zuständige Ligaleiter hierüber zu informieren. **Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen gemeinsamen Termin einigen, wird der Wettkampftermin vom Ligaleiter festgesetzt. Die vereinbarten Wettkampftermine sind dem Ligaleiter vorab per E-Mail mitzuteilen.**

Der gastgebende Verein organisiert die erforderlichen Aufsichten.

- 4) (1) Die Endtermine für die einzelnen Wettkämpfe werden vom Ligaleiter festgelegt. Die Verlegung eines Wettkampfes nach vorne kann erfolgen, wenn der jeweilige Wettkampfpartner einverstanden ist. Eine Verlegung nach hinten ist mit zusätzlicher vorheriger schriftlicher Zustimmung (E-Mail) des Ligaleiters möglich. Die Verlegung darf die anderen Termine und den Schlusstermin nicht beeinflussen.

(2) Sollte eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettkampf nicht antreten, wartet die anwesende Mannschaft mindestens 1 Stunde, ob die fehlende Mannschaft noch antritt. Danach gilt dieser Wettkampf als ausgefallen. Ist die anwesende Mannschaft die Gastmannschaft, so hat der Gastgeber dem angereisten Verein die Fahrtkosten (für max. 2 PKW) gem. Reisekostenrichtlinien des RSB zu erstatten. Der Wettkampf wird für die nicht anwesende Mannschaft mit 0 Ringen, 0:2 Mannschaftspunkten und 0:6 Einzelpunkten gewertet, für die anwesende Mannschaft mit 2:0 Mannschaftspunkten und 6:0 Einzelpunkten. Eine nicht vollständig angetretene Mannschaft wird wie eine nicht angetretene Mannschaft gewertet.

- 5) Die Ergebnislisten müssen unverzüglich, jedoch spätestens am 3. Tag nach dem stattgefundenen Wettkampf, von dem gastgebenden Verein an den zuständigen Ligaleiter ~~per Post oder~~ E-Mail an liga@kreis061ac.de zugesandt werden. Bei der Erstellung der Ergebnislisten ist Folgendes zu beachten:

Die Liga- und Gruppenbezeichnung ist unbedingt anzugeben.

Es ist darauf zu achten, dass Heim- und Gastmannschaft nicht vertauscht werden.

Die Ergebnislisten sind deutlich lesbar auszufüllen.

- 6) **Das Vorschießen einzelner Schützen ist nicht erlaubt.** In die Wertung der 3 besten Schützen kann nur aufgenommen werden, wer zur vollständig am Wettkampftag angetretenen Mannschaft gehört. Diesbezügliche Verstöße sind dem zuständigen Ligaleiter zu melden.
- 7) In die Mannschaftswertung, werden die Ergebnisse aller Wettkämpfe einbezogen. Die Sieger erhalten einen Ehrenpreis. Die Plätze 2 und 3 Urkunden. Bei der Einzelwertung ist der Schütze mit dem höchsten Ringdurchschnitt Einzelsieger. Gewertet werden die vier besten Serien.
- 8) Bei einem Vereinswechsel von einzelnen oder auch allen Mannschaftsschützen verbleibt die erreichte Platzierung der betreffenden Mannschaft beim Verein.
- 9) Mannschaften, die an den Ligakämpfen 2025 teilnehmen, gelten automatisch als Teilnehmer der Ligakämpfe in 2026.
- 10) Gemäß Punkt 10 der Ligaordnung werden Verstöße mit Sanktionen geahndet.
- 11) Änderungen dieser Ausschreibung sind dem Ausrichter vorbehalten.

Wir wünschen allen teilnehmenden Vereinen und Schützen einen fairen Verlauf der LWK 2025. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Joachim Mehlkopf
Kreisvorsitzender

Bernd Kreuz
Kreissportleiter